

TOP 7

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2008

Wirtschaftspläne der Sonderrechnung Wasserversorgung und Sonderrechnung Abwasserbeseitigung 2008

1. Zu entscheiden ist:

über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2008 sowie die Wirtschaftspläne 2008 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

2. Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm 2008 wurde bereits am 09.10.2007 nichtöffentlich vom Gemeinderat vorberaten. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Vermögenshaushalt und Finanzplan übernommen.

Der Haushalt 2008 wurde am 06.11.2007 im Verwaltungsausschuss nichtöffentlich vorberaten. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in den Haushaltsentwurf ohne Änderungen zu übernehmen sind. Die Gewerbesteuer soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit 600.000 € veranschlagt werden. Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 33,5% festgesetzt. Des weiteren wurde vorgeschlagen, das Amtsblatt allen Neubürgern für ein Jahr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde angeregt, dass bei Ersatzbeschaffungsmaßnahmen im Bauhof auch in Zukunft immer zuerst abgeklärt werden soll, ob entsprechende Arbeiten nicht durch Dritte kostengünstiger angeboten werden können.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Planansatz 2007 sind im Vorbericht detailliert erläutert.

3. Zur Ansicht der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2008 zu beschließen.

4. Beschlussvorschlag:

1.)

Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2008

*Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2008 beschlossen:*

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 9.894.490 € |
| | davon | |
| | im Verwaltungshaushalt | 6.251.940 € |
| | im Vermögenshaushalt | 3.642.550 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.800.000 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 4 1)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 397.000 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 367.200 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 200.000 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 100.000 € |

§ 5 1)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 795.200 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 1.195.400 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 425.000 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 400.000 € |

Baindt, den

Buemann, Bürgermeister

Anmerkung: Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeiträge in §§ 1 und 3 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben. 1) Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 1,2 EigBVO.

2.) Der Gemeinderat nimmt die Finanzplanung, sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2007 – 2011 zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende trägt zunächst folgende Haushaltsrede vor:

Meine Damen und Herren,
erlauben Sie mir als Einstieg in das Thema Haushalt 2008 ein paar Anmerkungen. Der vorliegende Haushalt 2008 enthält keine spektakulären Maßnahmen. Der Haushalt ist ausgeglichen und solide und deckt die notwendigen Investitionen ab. Rein vorsorglich haben wir aber 1 Mio Euro kreditfinanziert als Beteiligung an einem Interkommunalen Zweckverband Gewerbegebiet eingeplant. Die Details wird Ihnen der Kämmerer, Herr Abele, im Anschluss anhand einer Powerpointpräsentation darstellen. Die Kreisumlage ist mit 33,5 Punkten auf einem hohen Niveau. Zum Vergleich: Der Bodenseekreis hat eine Kreisumlage in Höhe von 31 Punkten, der Kreis Biberach nur 28,8 Punkte. Ein Punkt Kreisumlage bedeutet für uns rund 33.000 Euro Ausgabe oder Belastung. Damit zahlen wir bereits heute unseren Solidarbeitrag für die im Kreis anstehenden Krankenhausinvestitionen. Sind die Kreisinvestitionen erst mal getätigt, dann wird die Kreisumlage wohl kaum mehr sinken. Da bleibt nur zu hoffen, dass die wirtschaftliche Lage gut bleibt, unsere Steuereinnahmen stabil bleiben und die Investitionen des Landkreises nicht ausufern. Aber wir sollten nicht jammern – wir haben hier in Baindt hervorragende Entwicklungsperspektiven und sind besser gestellt als viele andere Kommunen.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich sie noch hinweisen .. Mit der Steuerkraftsumme liegt die Gemeinde Baidt in der unteren Hälfte aller Städte und Gemeinden des Landkreises Ravensburg auf dem Platz 28.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde setzt sich zusammen im wesentlichen aus

- den Grundsteuereinnahme A und B
- den Einnahmen aus der Gewerbesteuer
- dem Einkommensteueranteil
- und den Zuweisungen des Landes, den sogenannten Schlüsselzuweisungen

In den letzten Jahren lagen wir immer so zwischen dem 13. und 30. Platz in dieser Hitliste der Steuerkraftsummen.

Es ist natürlich eine alte Weisheit, dass die Gemeinden sich um weitere einkommensstarke Bürgerinnen und Bürger bemühen und versuchen, weitere Gewerbesteuerzahler in die Gemeinde zu holen. So machen wir das ja auch. Gleich zu Beginn unserer Haushaltsberatung darf ich mich bei unserem Kämmerer, Herrn Abele, herzlich für seine geleistete Arbeit bedanken und ihn um seinen Sachvortrag bitten.

Danach bitte ich Sie um Ihre Wortmeldungen.

Im Anschluss daran erläutert der Kämmerer, Herr Abele, den Mitgliedern des Gemeinderats die wichtigsten Einnahme- und Ausgabenposten.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Baidt hat 2008 ein Volumen 9.894.490 € (Vorjahr 8.805.490 €). Für den Verwaltungshaushalt sind 2008 6.251.940 € (Vorjahr 5.959.050 €), für den Vermögenshaushalt 3.642.550 € (Vorjahr 2.846.440 €) veranschlagt. Der Verwaltungshaushalt liegt fast 300.000 € über dem Planansatz von 2007. Die Zuführungsrate liegt, sofern sich die positiven Orientierungsdaten vom Haushaltserlass bestätigen, bei 436.320 € (Vj. 532.690 €).

Die größte Einnahmeposition des Verwaltungshaushalts ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (29,11 %). Dieser kann mit 1.820.000,- € angesetzt werden, das sind 180.000,- € mehr als im Vorjahr.

Eine weitere große Einnahme ist die Schlüsselzuweisung mit kommunaler Investitionspauschale in Höhe von 1.150.000,- € (Vorjahr 1.040.000,- €). Dies entspricht 21,27 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

Das Gewerbesteueraufkommen 2008 wird im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform und einer leichten Abschwächung der Konjunktur sowie Reduzierung der Vorauszahlungen gegenüber 2007 in dem das örtliche Gewerbe agiert auf lediglich 600.000 € geschätzt, was 9,6% der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts entspricht.

Die größte Ausgabeposition der Gemeinde sind mit 1.547.670,- € die Personalkosten, das entspricht 24,75 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts. Des weiteren sind die Kreisumlage mit 1.120.000,- € (17,9 %) und die Finanzausgleichsumlage mit 740.000,- € (11,8 %) große Ausgabepositionen.

2008 kann der Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt 436.320,- € zuführen, so dass die Mindestzuführung erwirtschaftet werden kann. Der Haushalt 2008 sieht eine Kreditaufnahme von 1,8 Mio. Euro für Grunderwerb und Investitionen im geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet vor, die sich jedoch wieder im Finanzplanungszeitraum wieder refinanzieren sollte. Der Stand der allgemeinen Rücklage soll zum 31.12.2008 voraussichtlich ca. 1.265.601,- € betragen.

Nach Ansicht von GR Kreutle befindet sich die Gemeinde Baidt in einer verhältnismäßig guten finanziellen Situation. Schaut man sich das Zahlenwerk jedoch genauer an, ist man weiterhin auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung angewiesen. Allein für die Ausgabenposten Brückensanierung Sulpach, Sanierung Dach Turnhalle sowie Ersatzbeschaffung eines LKW'S für den Bauhof werden mehr ausgegeben wie uns an Investitionen zur Verfügung stehen (Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt). Alle anderen Projekte werden über Kredite finanziert. Aufgrund der jetzigen Rücklagen der Gemeinde ist jede Investition genau zu überprüfen. Bei der Vorberatung des Haushalts wurden schon einige Ausgabenposten mit Sperrvermerken versehen.

Es erscheint GR`in Reck.

Bei der Übersicht der jährlichen Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Verbände wünscht GR Kern eine Aufstellung, welches pflicht- bzw. freiwillige Beträge sind.

Beim Einzelplan 8 des Verwaltungshaushalts (wirtschaftliche Unternehmen) weist GR Dr. Eberle auf die seiner Meinung nach hohen Ausgaben bei den Bewirtschaftungskosten bzw. Innere Verrechnungen hin. Er hinterfragt kritisch, ob der Aufwand in dieser Höhe realistisch ist. Auch dem Vorsitzenden erscheint dieser Haushaltsansatz recht hoch. Herr Abele bemerkt, dass die Planansätze aus dem Vorjahr fortgeschrieben wurden. Er wird diese Positionen jedoch nochmals genauer überprüfen. Desweiteren zeigt sich GR Dr. Eberle überrascht, dass in diesem Bereich der Posten Kapitalabschreibung nicht ausgewiesen ist. Herr Abele erwidert, dass eine Bewertung der Gebäude noch nicht vorgenommen wurde.

GR Kreutle erkundigt sich nach dem neuen EDV-Programm, das in der Bauverwaltung eingesetzt wird. Aufgrund dieses Programms soll vor allem die Übersichtlichkeit bei den Inneren Verrechnungen erzielt werden. OBM Elbs teilt mit, dass dieses Programm seit Mitte 2007 im Einsatz ist und man nun eine komplette Auswertung starten kann. GR Kreutle fände es wünschenswert, wenn man bei allen öffentlichen Gebäuden eine

jährliche Begehung machen würde, um Mängel festzustellen. Eine Liste, so der Unterhaltungsrückstände, so OBM Elbs, existiert bereits. Auch findet eine jährliche Besichtigung der Gebäude statt.

GR Fischer erkundigt sich, wann die doppelte Durchführung eingeführt wird. Herr Abele bemerkt, dass eine Umstellung spätestens bis zum Jahr 2015 erfolgen muss.

GR Boenke spricht sich dafür aus, dass auch die Renovierung der Grundschule zügig in Angriff genommen wird. Im Bereich der Sporthalle lösen sich zwischenzeitlich großflächig die Teppichverkleidungen an den Wänden. Auch ein Radweg an der Friesenhäuslerstraße Richtung Sulpach bis zur Mochenwangener Straße sollte langfristig geplant werden. Aufgrund der gefährlichen Verkehrssituation ist die Gemeinde hier gefordert.

Es ergeht sodann folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am 15.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 9.894.490 € |
| | davon | |
| | im Verwaltungshaushalt | 6.251.940 € |
| | im Vermögenshaushalt | 3.642.550 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.800.000 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 300 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v. H. |

§ 4 1)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 397.000 € |
| 2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 367.200 € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 200.000 € |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 100.000 € |

§ 5 1)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 795.200 € |
| 2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 1.195.400 € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 425.000 € |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 400.000 € |

Baindt, den

Buemann, Bürgermeister

Anmerkung: Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeiträge in §§ 1 und 3 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben.

1) Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 1,2 EigBVO.

2.) Der Gemeinderat nimmt die Finanzplanung, sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2007 – 2011 zustimmend zur Kenntnis.